

Erftverband ° Postfach 1320 ° 50103 Bergheim

per E-Mail an stadtplanung@uebach-palenberg.de
Stadt Übach-Palenberg
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg



Bereich : Vorstand
Abteilung : R
Ihr Ansprechpartner : Sascha Gündel
Durchwahl : (0 22 71) 88-12 56
Telefax : (0 22 71) 88-14 44
Unser Zeichen : R-003-410 / 31001
I:\toeb\stellungennahmen\31001_20190321.doc
E-Mail : bauleitplanung@erftverband.de

21. März 2019

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 - Seniorenwohnanlage Hovergracht - Ihr Schreiben vom 07.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Grundwasseroberfläche ist im Bereich der Baumaßnahme/ des Bebauungsplans im oberen Grundwasserstockwerk durch den Braunkohlentagebau abgesenkt. Vor Beginn der Sumpfungmaßnahmen wurden flurnahe Grundwasserstände gemessen. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Lenkenhoff, Abteilung G1 – Grundwasser, Tel.-Nr.: 02271/88-1294, E-Mail: petra.lenkenhoff@erftverband.de.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Sascha Gündel

Vorsitzender des Verbandsrats: Bürgermeister Dr. Uwe Friedl

Vorstand: Dr. Bernd Bucher

Bankkonten:
Commerzbank Bergheim
IBAN: DE45 3704 0044 0390 4000 00 SWIFT-BIC: COBADEFFXXX
Deutsche Bank AG, Bergheim
IBAN: DE42 3707 0060 0471 0000 00 SWIFT-BIC: DEUTDE33

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE86 3705 0299 0142 0058 95 SWIFT-BIC: COKSDE33
Volksbank Erft eG
IBAN: DE05 3706 9252 1001 0980 19 SWIFT-BIC: GENODE33



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 D-47707 Krefeld

Stadt Übach-Palenberg
FB Stadtentwicklung
Rathausplatz 1
52531 Übach-Palenberg



Landesbetrieb
De-Greif-Strasse 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED3

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 3. April 2019
Gesch.-Z.: 31.130/1162/2019

Bebauungsplan Nr. 129 „Seniorenwohnanlage Hovergracht“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 07.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich Ihnen folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Übereinstimmend mit den Ausführungen zum Thema „Erdbebenzone“ unter Punkt 1 „Kennzeichnungen“ in Abschnitt B „Kennzeichnungen/Hinweise“ der Textlichen Festsetzungen ist das hier relevante Planungsgebiet folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- Stadt Übach-Palenberg, Gemarkung Übach-Palenberg: 3 / T

In Ergänzung zu den Ausführungen werden hier vorsorglich folgende zusätzliche Hinweise gegeben:

- Anwendungsteile von DIN EN 1998, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.
- Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweiligen Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für große Wohnanlagen etc.

Baugrund

Im Plangebiet stehen überwiegend quartärzeitliche Bach- und Flussablagerungen (Schluff und Sand) über Sanden Kiesen der Hauptterrasse an.

Ich empfehle, die Baugrundeigenschaften objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dieck', written in a cursive style.

(Dieck)

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Dezernat IV
Flussgebietsmanagement

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312
Telefax: 02421 494 - 1019
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de
Internet: www.wver.de



Wasserverband Eifel-Rur ♦ Postfach 10 25 64 ♦ 52325 Düren

Stadt Übach-Palenberg
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
07.03.2019

Unser Zeichen
4.02 Hop/NZ 16446

Datum
18.04.2019

Bebauungsplan Nr. 129 – Seniorenwohnanlage Hovergracht hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

sobald eine konkrete Entwässerungsplanung vorliegt bitten wir zur Einschätzung der Hochwassergefährdung und der Gewässerverträglichkeit nach BWK M3/M7, sowie der Einschätzung hinsichtlich des Mischwassernachweises um Zusendung des geplanten Konzeptes für dieses Vorhaben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter

Engels Achim

Von: Ingo.Gerhardt@strassen.nrw.de
Gesendet: Dienstag, 23. April 2019 14:02
An: stadtplanung
Cc: Engels Achim
Betreff: B-Plan Nr. 129 Seniorenwohnanlage Hovergracht



B-Plan Nr. 129 Seniorenwohnanlage Hovergracht im beschleunigten Verfahren

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Ihre Beteiligung vom 11.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der oben genannte Bebauungsplan liegt im Bereich der L225 im Abschnitt 3,4.
Es bestehen Grundsätzlich keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung.

Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ingo Gerhardt

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Regionalniederlassung Niederrhein
Abt. 4: Planungen Dritter

Breitenbachstr. 90

41065 Mönchengladbach

☎ Tel.: 02161 409-483

☎ Fax: 02161 409-155

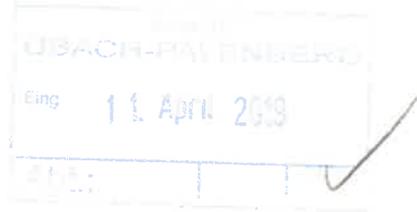
✉ E-Mail: ingo.gerhardt@strassen.nrw.de

Straßen.NRW sucht Möglichmacher!

Jetzt bewerben: www.nrw-verbinden.de

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Übach-Palenberg
FB Stadtentwicklung
W. Dressel / A. Engels
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg



Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax	Datum
07.03.2019	VU/22d I-2 0297_Kr/Sh	(0 24 33) 444025-676	(0 24 33) 444025-649	08.04.2019

**Bebauungsplan Nr. 129 – Seniorenwohnanlage Hovergracht –
Beteiligung der Behörden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gebiet liegt außerhalb unserer Berechtsame, wir sind somit für eine Bearbeitung nicht zuständig. Wer ggf. in Ihrem Falle zuständig ist, können Sie bei der Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung Bergbau und Energie in NRW – Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, in Erfahrung bringen.

Das Bebauungsgebiet liegt innerhalb der Berechtsame Carolus-Magnus und grenzt an unsere nur an, wir empfehlen Ihnen auch eine Anfrage an diese Gesellschaft zu richten.

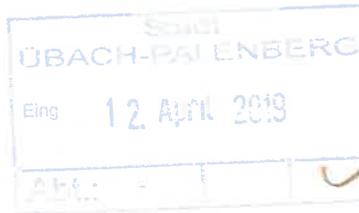
Nach den uns zur Verfügung stehenden tektonischen Karten verläuft im Bereich Übach-Palenberg-Frelenberg der projektierte Ausbiss der geologischen Störung „Frelenberger Sprung“, deren genaue Lage nicht bekannt ist.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH





Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Übach-Palenberg
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg



Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 10. April 2019
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2019-185
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Peter Schneider
peter.schneider@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplan Nr. 129 – Seniorenwohnanlage Hovergracht

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom: 07.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Bebauungsplanbereich erhalten
Sie folgende Hinweise:

Das Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld
„Carolus Magnus“ im Eigentum der Carolus Magnus GmbH, Nikolaus
Becker Str. 27 in 52511 Geilenkirchen sowie über den auf Braunkohle
verliehenen Bergwerksfeldern „Union 50“ und „Uebach Trennstück“ bei-
de im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in
50935 Köln.

Die bergbaulichen Einwirkungen des Braunkohlentagebaus sowie des
ehemaligen Steinkohlenbergbaus sind in die Begründung und die textli-
chen Festsetzungen aufgenommen.

Soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, empfeh-
le ich, grundsätzlich den o. gen. Feldeseigentümern sowie außerdem

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:


(Schneider)

RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Übach-Palenberg
 FB Stadtentwicklung
 Rathausplatz 4
 52531 Übach-Palenberg

Stadt
ÜBACH-PALENBERG
 Eing. 29. März 2019
 Abt.:

Bergschäden

Ihre Zeichen BP 129
 Ihre Nachricht 07.03.2019
 Unsere Zeichen POJ-BI THIE
 Name Thielemann, Thomas
 Telefon 0221 480-22470
 Telefax 0221 480-20777
 E-Mail thomas.thielemann@rwe.com

Köln, 27.03.2019

Aufstellung des Bebauungsplanes 129 – Seniorenwohnanlage Hovergracht

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:

Wir weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L5102 im gesamten Plangebiet Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen“, und der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft



i.A. Flohr



i.A. Dr. Thielemann



RWE Power
 Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
 50935 Köln

T +49 221 480-0
 F +49 221 480-1351
 I www.rwe.com

Vorsitzender des
 Aufsichtsrates:
 Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
 Dr. Frank Weigand
 (Vorsitzender)
 Dr. Lars Kulik
 Nikolaus Valerius
 Ralf Giesen

Sitz der Gesellschaft:
 Essen und Köln
 Eingetragen beim
 Amtsgericht Essen
 HR B 17420
 Eingetragen beim
 Amtsgericht Köln
 HR B 117

Bankverbindung:
 Commerzbank Köln
 BIC COBADEFF370
 IBAN: DE72 3704 0044
 0500 1490 00
 Gläubiger-IdNr.
 DE37ZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345
 St-Nr. 112/5717/1032

Stellungnahme(n) (Stand: 10.04.2019)

Sie betrachten: Seniorenwohnanlage Hovergracht im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
Verfahrensschritt: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
Zeitraum: 11.03.2019 - 12.04.2019
Behörde: **Kreis Heinsberg: Federführung**
Frist: 12.04.2019
Stellungnahme: Erstellt von: Ralf Dick, am: 10.04.2019 , Aktenzeichen: -



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend finden Sie die Gesamtstellungnahme des Kreises Heinsberg zum Bebauungsplan Seniorenwohnanlage Hovergracht im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

Seitens des Amtes für Soziales werden keine Bedenken geäußert.

Das Gesundheitsamt, die Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung, die untere Naturschutzbehörde, die untere Bodenschutzbehörde, die untere Wasserbehörde, die untere Immissionsschutzbehörde sowie das Amt für Bauen und Wohnen nehmen wie folgt Stellung:

Gesundheitsamt:

Aus amtsärztlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben, sofern die Immissionsgrenzwerte der TA Lärm und TA Luft eingehalten werden und eine gesundheitliche Beeinträchtigung der umliegenden Bevölkerung nicht zu besorgen ist.

Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung:

Gegen die o.g. Planung bestehen aus Sicht der Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung keine grundsätzlichen Bedenken. Weitere konstruierende Planungen von pflegerechtlicher Relevanz bedürfen der Beachtung der geltenden örtlichen Planung (Pflegebedarfsplanung) des Kreises Heinsberg und der Abstimmung mit dem Kreis Heinsberg (Pflegeplanung Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung).

Untere Naturschutzbehörde:

Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen dem Gutachten entsprechend umgesetzt werden.

Untere Bodenschutzbehörde:

Das Grundstück Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 17, Flurstück 930, wird im Altstandortkataster des Kreises Heinsberg als Altstandort ID 1187 "Druckerei ohne Zeitungsdruck" geführt. Im Hinblick auf eine geplante Wohnbebauung wurde eine Erstbewertung durch das Büro für Ingenieur- und Hydrogeologie, Boden- und Felsmechanik, Umweltgeotechnik, Dipl.-Geol. Michael Eckardt, Aachen, am 27.11.2018 durchgeführt. Die Untersuchung der Bodenluft in drei provisorisch eingerichteten Bodenluftmessstellen ergab geringe Belastungen der Bodenluft mit aromatischen Kohlenwasserstoffen. In den Bodenproben wurden diese Belastungen nicht wiedergefunden. Die organoleptische Prüfung der erbohrten Schichten und die chemischen Analysen an Mischproben aus drei Bohrungen ergaben keine Hinweise auf Altlasten, die die Nutzung des Geländes einschränken. Da die Herkunft der BETX-Belastung nicht erkundet werden konnte, sind Erdarbeiten im Bereich des Grundstücks grundsätzlich gutachterlich zu begleiten.

Im weiteren Baugenehmigungsverfahren ist bitte die untere Bodenschutzbehörde zu beteiligen bzw. dafür Sorge zu tragen, dass Bodeneingriffe in diesem Bereich gutachterlich zu überwachen sind.

Untere Wasserbehörde:

Seitens der Unteren Wasserbehörde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, es ergeht jedoch folgender Hinweis:

Für den Fall, dass bei der Ausführung von Erd- und Wegearbeiten Recyclingbaustoffe verwendet werden sollen, ist rechtzeitig vor Einbau dieser Baustoffe beim Landrat Heinsberg - untere Wasserbehörde - eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Auskünfte hierzu erhalten Sie beim Landrat des Kreises Heinsberg - untere Wasserbehörde - Tel.-Nr. 0 24 52/13-61 12 und -61 45.

Untere Immissionsschutzbehörde:

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen den Bebauungsplan Nr. 129 Seniorenwohnanlage Hovergracht keine Bedenken, sofern die nachfolgenden Hinweise mit aufgenommen werden.

1. Haustechnische Anlagen

Bei der Errichtung und dem Betrieb von Klima-, Kühl- und Lüftungsanlagen, Luft und Wärmepumpen sowie Blockheizkraftwerken ist zu beachten, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte unter Berücksichtigung der vorhandenen Immissionen nicht überschritten werden. Die Errichtung und der Betrieb von Klima-, Kühl- und Lüftungsanlagen, Luft- und Wärmepumpen sowie Blockheizkraftwerken hat unter Beachtung des Leitfadens für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz - LAI (www.lai-immissionsschutz.de) zu erfolgen.

2. Passiver Schallschutz

Zur Festlegung der erforderlichen Luftschalldämmung von Außenbauteilen gegenüber Außenlärm werden gem. DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau; Ausgabe November 1989, Änderung A1 vom Januar 2001) Lärmpegelbereiche

(I VII) zugrunde gelegt, die einem maßgeblichen Außenlärmpegel zuzuordnen sind. Folgende Lärmpegelbereiche wurden in der Ermittlung und Beurteilung der Verkehrsgeräuschimmissionen im Plangebiet aus den umliegenden Verkehrsachsen ermittelt:

Lärmpegelbereich II

Lärmpegelbereich III

Lärmpegelbereich IV

Zur Sicherung des erforderlichen Schallschutzes für schutzbedürftige Nutzungen in den Gebäuden gegen Außenlärm, sind für Außenbauteile von Aufenthaltsräumen die in Tabelle 8 der DIN 4109 aufgeführten Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen einzuhalten.

Von den festgesetzten Lärmpegelbereichen kann abgewichen werden, wenn im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen wird, dass bedingt durch die Eigenabschirmung der Gebäude die Geräuschbelastung einzelner Gebäudeseiten niedriger ausfällt als durch den Lärmpegelbereich definiert.

Amt für Bauen und Wohnen:

Es bestehen grundsätzlich aus planungsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Hinweis/Empfehlung:

Aufgrund der vor Ort schwierigen Topographie sollten klare Festsetzungen bezüglich der Höhenlage der Straße sowie der Gebäude getroffen werden. Hierzu könnten Bezugspunkte an der Straße festgelegt werden und von dort aus die maximalen Höhen von Erdgeschossfußboden, Trauf-, First- und Gebäudehöhe entwickelt werden; statt wie bisher geschehen nur die Geschossigkeit festzusetzen. Des Weiteren sollte geregelt werden, dass die Geländeoberfläche zur Bemessung der Abstandfläche der Gebäude sowie für die mittlere Wandhöhe (insbes. für grenzständige Gebäude) heranzuziehen ist. Auch sollte im Sinne des Nachbarnschutzes an den Grenzen des Bebauungsplangebietes Regelungen zur Vermeidung von Geländeaufschüttungen zu den bestehenden bebauten Grundstücken getroffen werden.

Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle füge ich als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Ralf Dick

Anhänge:

C:\\fakepath\\s_42559_190307stellungnahme_houben_bbplan_129
(s_74923_s_42559_190307stellungnahme_houben_bbplan_129.pdf)

Nachträge: -
manuelle Einträge: -

Stellungnahme(n) (Stand: 05.04.2019)

Sie betrachten: Seniorenwohnanlage Hovergracht im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
Verfahrensschritt: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
Zeitraum: 11.03.2019 - 12.04.2019
Behörde: **Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg/Viersen**
Frist: 12.04.2019
Stellungnahme: Erstellt von: Dr. Christian Hoffmann, am: 05.04.2019 , Aktenzeichen: 20190405_BP129

Sehr geehrte Damen und Herren,

landwirtschaftliche Belange sind weder direkt noch indirekt (externe Kompensationsmaßnahmen) berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.
Dr. Hoffmann
(Dienststellenleiter)



Anhänge: -

Nachträge: -
manuelle Einträge: -